Bundesamt für Gesundheit BAG Abteilung Versicherungsaufsicht

CH-3003 Bern BAG; Ec

An die KVG-Versicherer An die Revisionsstellen An die Kantonsregierungen

Aktenzeichen: 721.1-1/33 Bern, 4. Februar 2022

Erinnerung i.S. Verzicht auf vorgängige Kostengutsprache aufgrund der aktuellen COVID-19-Situation

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2020 hatten wir Sie informiert, dass ab sofort Patientinnen und Patienten von der Akutversorgung wieder ohne vorgängige Kostengutsprache in die Rehabilitation verlegt und die Gesuche um Kostengutsprache parallel dazu gestellt werden können. Die Versicherer ihrerseits waren angehalten worden, die betreffenden Anfragen so rasch als möglich zu behandeln.

Im Einvernehmen mit den Krankenversicherern möchten wir hiermit in Erinnerung rufen, dass die Regelung gemäss unserem Schreiben vom 4. November 2020 weiterhin gültig ist. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass das Entgegenkommen nicht den vollständigen Verzicht auf eine Kostengutsprache, sondern lediglich den Verzicht auf eine vorgängige Kostengutsprache beinhaltet. Nach wie vor ist in jedem Fall, wenn immer möglich vorgängig, spätestens aber zeitgleich mit der Überweisung, eine Kostengutsprache beim zuständigen Krankenversicherer einzuholen. Um keine Fragen aufkommen zu lassen, ab wann der Rehabilitationstarif gilt, ist auch in Fällen, wo Covid-Patienten zur Entlastung von Akutspitälern in einer Rehabilitationseinrichtung behandelt werden und nach der Akutphase eine rehabilitative Anschlussbehandlung notwendig ist, eine Kostengutsprache einzuholen. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass das Kostenübernahmerisiko (ab Eintritt der Patientin resp. des Patienten) im Falle einer Ablehnung der Kostengutsprache durch den Versicherer weiterhin bei der Rehabilitationseinrichtung liegt.

Das vorliegende Dokument bzw. die darin zusammengestellten Massnahmen gelten analog des Faktenblatts Kostenübernahme stationär bis einschliesslich 30. April 2022. Über eine allfällige vorzeitige Aufhebung oder Weiterführung wird in Abhängigkeit von der Entwicklung der epidemiologischen Lage in

> Bundesamt für Gesundheit BAG Sekretariat Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern Tel. +41 58 463 70 66, Fax +41 58 462 90 20 Aufsicht-Krankenversicherung@bag.admin.ch https://www.bag.admin.ch



Abstimmung mit der Gültigkeit der weiteren Faktenblätter entschieden. Wir werden Sie zu gegebenem Zeitpunkt wieder informieren.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben dienen zu können.

Freundliche Grüsse

Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung Der Leiter

Abteilung Versicherungsaufsicht Der Leiter

Philipp Muri

Thomas Christen Stellvertretender Direktor Mitglied der Geschäftsleitung